

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 07.10.2021	Nummer F0275/21
Absender Stadträtin Julia Brandt (SPD-Stadtratsfraktion) <b>SPD-Stadtratsfraktion</b>		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.10.2021	

Kurztitel  <b>Briefwahlbezirke in Magdeburg bei den vorangegangenen und zukünftigen Wahlen</b>
--

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei den vorangegangenen Bundestagswahlen am 26.09.2021 gab es auf Grund des gestiegenen Anteils an Briefwähler\*innen über 60 Briefwahlbezirke. Für eine mögliche stadtteilbezogene Auswertung des Wahlverhaltens ist festzustellen, dass die Briefwahlbezirke nicht den in den Ergebnissen dargestellten Stadtteilergebnissen zugeordnet werden können.

Ich frage Sie daher:

1. Wie werden die Briefwahlbezirke bestimmt? Welche rechtlichen Grundlagen gibt es bei der Bildung von Briefwahlbezirken zu beachten?
2. Besteht die Möglichkeit, bei anstehenden Wahlen die Briefwahlbezirke so zu gestalten, dass diese in der Ergebnisdarstellung den Stadtteilen eindeutig zugeordnet werden können?
3. Welche möglichen Mehraufwände entstünden durch diese Zuordnung mit Blick auf die Bildung von Wahlvorständen?

Ich bitte um kurze mündliche sowie um eine ausführliche schriftliche Antwort.

Julia Brandt  
Stadträtin  
SPD-Stadtratsfraktion